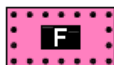


PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990/2017

BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN
FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf
hier: Feuerwehr

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



anbaufreie Zone ; hier : 15m

§ 29 Straßen- und Wegegesetz

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
21. Flächennutzungsplanänderung